

67/AB

Die unter ZI 125/J-NR/ 1996 am 1. Februar 1996 gestellte Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck betreffend Wiedereinbringung von verfallenen Rechnungshofberichten beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung

Da die parlamentarische Behandlung seiner Berichte im Interesse des Rechnungshofes gelegen ist, halte ich grundsätzlich eine Wiedervorlage jener verfallenen Berichte für angezeigt. denen - aufgrund des Auslaufens der angefragten Legislaturperioden - bislang eine parlamentarische Behandlung weder im Rechnungshofausschuß noch im Plenum des Nationalrates zuteil werden konnte.

In diesem Zusammenhang darf ich unter Bezugnahme auf die den konkreten Fragestellungen vorangehenden Ausführungen der genannten parlamentarischen Anfrage allerdings mitteilen, daß der unter Punkt 3 ("Weder im Ausschuß noch im Plenum des NR behandelt") angeführte und in der XVIII. GP eingebrachte Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1991 und 1992 (Einkommensbe-

richt 1991/ 1992) auf der Tagesordnung der Sitzungen des Rechnungshofausschusses vom 9. März 1994, vom 20. Mai 1994, vom 30. Juni 1994 und vom 5. Juli 1994 stand und dem Ausschuß Anlaß zu Erörterungen insbesondere über die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes betreffend die Bank Austria und deren Tochtergesellschaften bot.

zu 1) und 2)

"Werden Sie in der XX. GP verfallene Berichte der XVIII. GP und der XIX. GP wieder einbringen und wennja. welche Berichte sollen wieder eingebracht werden?"

"Wann soll welcher Bericht wieder eingebracht werden?"

Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, wird der Rechnungshof jene von ihm in der XVIII. und in der XIX. Gesetzgebungsperiode eingebrachten Berichte, die bislang weder im Rechnungshofausschuß noch im Plenum des Nationalrates behandelt. wurden, dem Nationalrat der XX. Gesetzgebungsperiode wiedervorlegen.

In diesem Sinne habe ich bereits am 28. Februar 1996

- als Reihe Bund 1996/2 den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1994 und

- als Reihe Bund 1996/3 die Wahrnehmungsberichte des Rechnungshofes über die Bank für Tirol und Vorarlberg AG, die Bank für Kärnten und Steiermark AG, die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz, das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz. die Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebs-gesmbH. den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Allgemeine Krankenhaus Wien

dem Nationalrat wiedervorgelegt.

Der in der XIX. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat vorgelegte Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1993 und 1994 (Einkommensbericht 1993/ 1994) wurde dem Nationalrat der XX. Gesetzgebungsperiode am 21. März 1996 wieder vorgelegt.

zu 3)

.Wie hoch sind die Kosten für die Wiedereinbringung der einzelnen Berichte?"

Die Österreichische Staatsdruckerei hat dem Rechnungshof an Druckkosten für die Reihe Bund 1996/2 (Wiedervorlage des Tätigkeitsberichtes 1994) S 57.233 und für die Reihe Bund 1996/3 (Wiedervorlage von Wahrnehmungsberichten) S 28.732 in Rechnung gestellt: für den Einkommensbericht 1993/ 1994 ist eine Rechnung über S 6.842 zu erwarten.

Hiezu kommen die - dem Rechnungshof nicht bekannten - Kosten der von der Parlementsdirektion für ihren Bereich zusätzlich in Auftrag gegebenen und auch aus ihren Haushaltsmitteln zu bestreitenden zusätzlichen Druckstücke der jeweiligen Berichte des Rechnungshofes.

zu 4)

"Sofern Sie keinen der verfallenen Berichte wieder einbringen wollen, warum verzichten Sie darauf?"